

Abfallwirtschaft des Landkreises Reutlingen

Absender: _____

Landratsamt Reutlingen
Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
-Abfallwirtschaft-
Postfach 21 43
72711 Reutlingen

Erklärung zur Eigenverwertung von Bioabfällen

(§ 13 Abs. 4 Satz 2 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen)

Grundstücksbezeichnung: _____
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Buchungszeichen: 5.0150. _____

Verbindliche Erklärung des Grundstückseigentümers bei Verzicht auf die BIO-TONNE wegen Eigenverwertung:

Alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle werden - auch im Falle mehrerer Wohneinheiten - vollständig auf einem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstück ordnungsgemäß verwertet (insbesondere kompostiert). Mit der Unterschrift wird versichert, dass keine Bioabfälle (dazu gehören auch gekochte und ungekochte Speiseabfälle) über den Restmüllbehälter entsorgt werden. Autorisierten Personen des Landratsamtes wird zu Kontrollzwecken die Möglichkeit zur Überprüfung der Eigenkompostierungseinrichtung und des/der Restmüllbehälter/s eingeräumt. Mir/uns ist bekannt, dass bei Zuwiderhandlungen die Befreiung von der Biotonne entzogen und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden kann.

Die Eigenverwertung erfolgt auf folgendem, von mir/uns privat genutztem Grundstück (Grundstücksanschrift oder Flurstücks Nr. sowie ungefähre Entfernung zur Wohnung bitte leserlich in Druckschrift):

Grundstücksbezeichnung

(Entfernung zur Wohnung)

Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigter (z.B. Hausverwaltung)

Bei Rückfragen tel. und per E-Mail erreichbar unter _____